

## **Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2017 die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung des Unternehmens vorgegebenen Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollaufgaben umfassend wahrgenommen. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem telefonischem Kontakt mit dem Vorstand (bis 6. September 2017: Abwickler).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden durch die Hauptversammlung am 28. März 2017 neu bestellt. Infolge Niederlegung des Aufsichtsratsmandates durch Herrn Delf Ness wurde an dessen Stelle durch die Hauptversammlung am 26. September 2017 Herr Zhao Xu zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am selben Tage wurde Herr Marco Gebhard zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Herr Zhao Xu zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Aufgrund der am 6. September 2017 erfolgten Eintragung des Beschlusses der Hauptversammlung am 28. März 2017 über die Fortsetzung der Gesellschaft ist die Abwicklung der Gesellschaft mit dem 6. September 2017 beendet. Seither hat die Gesellschaft ihre satzungsmäßige Geschäftstätigkeit aufgenommen. Diese hat der Aufsichtsrat überwacht.

In seiner Sitzung am 17. Oktober 2017 hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu dem Beschluß des Vorstandes vom 16. Oktober 2017 über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft erteilt. In seiner Sitzung am 9. November 2017 hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu dem Beschluß des Vorstandes vom 9. November 2017 über die Festsetzung der endgültigen Höhe der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft erteilt und eine entsprechende Neufassung des Wortlautes von Art. 4 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft beschlossen.

Daneben hat es weitere Erörterungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat über die operative Ausrichtung der Gesellschaft sowie die Anbahnung neuer Geschäftsverbindungen in Asien und Europa gegeben. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt.

Der Aufsichtsrat hat sich gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befaßt. Die dazu gemäß § 161 AktG vorgesehene Entsprechenserklärung wurde im Februar 2018 abgegeben und ist im Internetauftritt des Unternehmens abrufbar. Dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2017 nicht entsprochen und wird auch zukünftig nicht entsprochen werden. Als derzeit sehr kleines Unternehmen kann die Gesellschaft den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfange entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat sowie die Beachtung der Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht. Selbstverständlich sind Vorstand und Aufsichtsrat dennoch grundsätzlich bestrebt, entsprechend den Kodexvorgaben zu handeln.

Der Aufsichtsrat hat von dem von der Hauptversammlung am 26. September 2017 gewählten Abschlußprüfer, der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, die Unabhängigkeitserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt.

Der Abschlußprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2018 teilgenommen. Die Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden dargelegt und ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zudem stand der Abschlußprüfer für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlußprüfers zustimmend Kenntnis genommen und erhebt nach seinen eigenen Prüfungen keine Einwendungen.

Der Abschlußprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluß mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt. Der Jahresabschluß der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 ist damit festgestellt.

Der Abschlußprüfer hat den vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und ihn mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlußprüfers entsprechend den gesetzlichen Pflichten ebenfalls geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlußprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands nicht zu erheben.

Wir danken dem Vorstand für die geleistete Arbeit und den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Hamburg, den 30. April 2018

gez. Marco Gebhard  
Vorsitzender des Aufsichtsrats